

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

A-Post Plus
Bundesamt für wirtschaftliche
Landesversorgung
Bernastrasse 28
3003 Bern

2. Juli 2019

Änderung der Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Nahrungs- und Futtermitteln; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 10. April 2019 wurden die Kantonsregierungen eingeladen, zur Änderung der Verordnung über die Pflichtlagerhaltung von Nahrungs- und Futtermitteln Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat des Kantons Aargau dankt Ihnen für diese Gelegenheit, die er gerne wahrnimmt.

Mit der vorgeschlagenen Änderung soll Kaffee vom Geltungsbereich der Verordnung ausgenommen werden; damit wird keine Generaleinfuhrbewilligung mehr benötigt und die Pflichtlagerhaltung entfällt. Beim Speisereis führt die Abkehr vom Generalbewilligungssystem zu einer Ausweitung der Lagerpflicht auf die geringe Inlandproduktion; damit wird die handelsrechtlich beanstandete Ungleichbehandlung zwischen Importeuren und heimischen Produzenten aufgehoben.

Der Aargauer Regierungsrat stimmt den Änderungen zu. Die Pflichtlagerhaltung von Kaffee ist nicht mehr gerechtfertigt, wenn Kaffee nicht mehr als lebenswichtiges Gut eingestuft wird. Die Pflichtlagerhaltung von Speisereis wird an die geltenden handelsrechtlichen Gegebenheiten angepasst. Die Versorgungssicherheit wird auch künftig gewährleistet sein: Beim Kaffee durch die geografisch breit abgestützte Produktion sowie den funktionierenden Markt; beim Speisereis zudem weiterhin durch eine Pflichtlagerhaltung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Dr. Urs Hofmann
Landammann

Vincenza Trivigno
Staatsschreiberin

Kopie

- info@bwl.admin.ch